

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage.  
Abonnementpreis für Danzig monatl. 30 Pf.  
(täglich frei ins Haus),  
in den Aboschulen und der  
Expedition abgezahlt 20 Pf.  
Vierteljährlich  
90 Pf. frei ins Haus,  
60 Pf. bei Abschölung.  
Durch alle Postanstalten  
1,00 M. pro Quartal,  
Briefträgerbefestiged  
1 M. 40 Pf.  
Sprechstunden der Redaktion  
11—12 Uhr Vorm.  
Ritterhagergasse Nr. 4.  
XV. Jahrgang.

# Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.  
Organ für Jedermann aus dem Volke.

## Der Bund der Landwirthe und die Reichstagswahlen.

Falls nicht besondere Ereignisse eintreten, welche Neuwahlen des Reichstages vor Ablauf der Legislaturperiode notwendig machen, d. h. wenn nicht wider Erwarten die Parteien, die auf einen Conflict zwischen Reichsregierung und Reichstag hinarbeiten, die Oberhand gewinnen, werden die nächsten Neuwahlen im Jahre 1898 stattfinden. Der Bund der Landwirthe bereitet, wie schon die Reden auf der Generalversammlung im Circus Buli beweisen, planmäßig die nächsten Neuwahlen vor, die für die Reichspolitik um so wichtiger sind, als der neue Reichstag über die Fortdauer der Handelsvertragspolitik zu entscheiden haben wird. Die Handelsverträge mit Österreich-Ungarn, Russland u. s. w. bleiben zunächst bis zum 31. Dezember 1903 in Kraft. Sollen dieselben an diesem Tage außer Kraft treten, so muß die Ründigung am 1. Januar 1903 erfolgen. Sollte es bei den Neuwahlen dem Bund der Landwirthe gelingen, die unbefristete Herrschaft im Reichstage zu erlangen, so wird er auch in der Lage sein, die Reichsregierung zur Ründigung der Verträge zu zwingen.

Der Bund der Landwirthe hat denn auch eine umfassende Agitation gegen die Parteien eingeleitet, die seine Wege kreuzen. Vor uns liegt eine Nummer des in Stettin erscheinenden „Bund der Landwirthe für Pommern“, der mit Rücksicht auf die Wahlerfolge der freisinnigen Partei in dieser Provinz die Parole aussiebt: „Unser Ziel muß sein, daß die freisinnige Partei total vernichtet wird, so daß kein einziger ihrer Kandidaten in den Reichstag kommt.“ Die Städte habe der Freisinn schon an die Socialdemokratie abgeben müssen; der Bund braucht also nur zu sorgen, daß sie vom Lande vertrieben werden. Und so räth er den Bauern, diese „wahren Freunde der Landwirthschaft“, wenn sie ihn aussuchen, höchst nach Hause zu geleiten; „der Symbolik wegen aber mit einem Dreschflegel statt eines Lorbeerkränzes oder einer Fahne“. Um freisinnigen Verleumdungen vorzubeugen“ wird ausdrücklich constatirt, „daß die Drehschläuche nicht zur Bearbeitung der freisinnigen Rücken dienen sollen, sondern hoch aufgepflanzt — dazu, den Herren unter Beobachtung freundlicher Umgangsformen ein ehrenvolles Geleit zu geben.“ Denn der Freisinn soll vernichtet werden“.

Dann fährt der Artikel fort:

„Sehen wir es als eine Ehreache an, daß nach den nächsten Wahlen kein freisinniger Abgeordneter den Reichstag wiederseht! Geschieht das, so werden wir im nächsten Reichstage große Siege erringen, denn dann haben wir hauptsächlich mit den Socialdemokraten zu thun, die aber als revolutionäre, volkstumsfeindliche Partei uns an maßgebender Stelle durch ihre Gegnerhaft mehr nützen als schaden. Das Centrum und die Nationalliberalen werden auf die Dauer der Zeit — wenigstens in ihren Hauptbestandteilen — von dem agrarischen Magnet schon angezogen werden. Alles Weitere wird von selbst kommen, wenn es uns erfüllt gelungen ist, den der Börse und dem Judentum dienstbaren Deutschfreisinn von dem — parlamentarischen — Erdboden verschwinden zu machen. In diesem Sinne rufen wir unsere Freunde zur harktigsten politischen Arbeit auf und bitten besonders um reichliche Zuwendungen für unseren Wahlfonds.“

In der That, wir können unseren politischen Freunden nur den Rath geben: Gehet hin und thuet desgleichen. Ohne eine umfassende Organisation in den Wahlkreisen und ohne einen tüchtigen Wahlfonds kann heutzutage keine Partei auf dauernde Erfolge hoffen. Bis zur Wahl sind bestens noch zwei Jahre. Da ist keine Zeit zu verlieren! Überall, wo liberale Männer in engeren Kreisen oder in öffentlichen Versammlungen zusammenkommen, mögen sie dieser Mahnung gedenken!

## Die Beihilfe für Hammerstein.

Zu der Verurtheilung des Freiherrn v. Hammerstein bemerkte die „Nation“ in ihrer letzten Ausgabe u. a.:

## Liebeswerben.

Roman von Gertrud Franke-Schivelbein.

[Nachdruck verboten.]

Sanden stand still und senkte das wohlgespikte Portefeuille langsam wieder in die Brusttasche. Daß ein junger Mensch kein Geld brauchte, war ihm ein unehörter, höchst merkwürdiger Fall, über den er nicht so schnell in's Reine kam. Aber was schloß dem „Menschen“ sonst? — Und auf einmal packte ihn ein Verdacht, daß er einen Schritt zurückprallte und die hervorbrechenden, mit einem feinen Netz rother Adern durchzogenen Augen drohend gegen Ulrich rollte.

„Mensch! Hast' etwa auf mein Mädel abgesehen?“ schrie er, ihn bei einem Rockknopf packend, als woll' er ihm im Bejähungsfalle schnurstracks den Garaus machen.

Aber Ulrichs Lachen beruhigte ihn. „Gott bewahre, Onkel! So teuflische Pläne liegen mir fern!“

„Mich?“ Der Baron gab ihn mit einem pfeifenden Laut der Erleichterung frei.

„Ist mir lieb deinetwegen. Denn das merke dir: mein Mädel kriegt keiner von Euch. Die behalt' ich selber. Aber nu ihu' doch endlich's Maul auf. Junge! Irgend was geht dir doch quer! Ärger im Dienst gehabt? Was?“

„Daz ich nicht wußte —“ murmelte Ulrich, mit seinen Gedanken schon wieder weit weg.

„Überhaupt — Dienst . . . Das ist so ein Kapitel!“ rief Sanden indignirt. „Ihm mache Ulrich nicht genug aus sich. Seine „dummenspielen“ spielten eine größere Rolle in der M. Für das stille, entzagungsvolle Unter-

„Als Verbrecher ist Herr v. Hammerstein eine ganz untergeordnete Erscheinung; solche Thaten, wie er sie verübt, werden von zahlreichen Gaunern begangen; als Heuchler aber ist der Freiherr ein Meister; denn dieser innerlich verlumpete Mensch hatte die Stirn, öffentlich den Patrioten, den frommen Kirchengänger, den Tensor der Gitten, den äußerst empfindlichen Ehrenmann und den conservativen Musikerpolitischer zu spielen. In dieser Beziehung reicht Herr v. Hammerstein weit hinaus über das übliche Durchschnittsmensch. Solange sich die, welche Herrn v. Hammerstein nahe standen, von ihm hatten täuschen lassen, trifft ein Vorwurf nur ihre mangelnde Menschenkenntnis und ihre sträflich sorglose Überwachung der Gebährungen des Leiters der „Kreuzzeitung“. Aber von jenen Männern, die an der Verwaltung der „Kreuzzeitung“ beteiligt waren, und von jenen anderen Männern, welche neben Herrn v. Hammerstein Führer der conservativen Partei gewesen sind, waren eine ganze Reihe erwiesenermaßen lange eingeweih und fühlten sich doch nicht gedrungen, diesen verlumpten Edelman von sich abzuschütteln. Noch im Februar 1895, zu einer Zeit, als über den Charakter des Freiherrn v. Hammerstein in den ihm nahestehenden Kreisen nicht die geringsten Zweifel mehr herrschten konnten, beschäftigten sich Herr Freiherr v. Manteuffel, der offizielle Führer der Conservativen, und Herr Regierungspräsident v. Colmar mit der finanziellen Sanierung des Leiters der „Kreuzzeitung“. Noch weit später, als die liberale Presse die ganze Hammerstein'sche Verberthheit klar an das Tageslicht gezeigt hatte, traten Herr v. Colmar und Herr Göderer für diesen Verbrecher ein; man ließ ihn öffentlich lügen in der „Kreuzzeitung“ bis zum Juli; und noch am 9. Juli erklärte Graf Lindenau, daß Herr v. Hammerstein nur „suspect“ sei.

Die verantwortlichen conservativen Männer haben überhaupt nicht Herrn v. Hammerstein freiwillig bestellt, sondern sie sind zu dieser Ausstossung unter Passivität, unter Sträuben und Widerstand gezwungen worden durch die seit dem April vergangenen Jahres immer erneuten Vorstöße der liberalen Presse, und durch diese Connivenz ermöglichte man es einem Mann, der seiner Umgebung als Juchthausrat bekannt war, daß er unbehelligt stehen konnte.

Die Frage der Beihilfe mußte unter diesen Umständen öffentlich discutirt werden; ein Staatsanwalt scheint sich freilich nie mit ihr beschäftigt zu haben; aber diese Frage der gesetzlichen Mitverantwortung ist ja eine ganz untergeordnete gegenüber der Frage der moralischen Mitverantwortung der Hammerstein'schen Umgebung; die Entscheidung in dieser Frage ist gegeben. Den Anblick, der sich zeigt, nennen die Franzosen un gähcis.

Ist es aber allein der Wunsch gewesen, die Kräfte solches Mannes der conservativen Partei zu erhalten, welcher die Gingemichten zum Schweigen veranlaßte? Herr v. Hammerstein selbst gab bei den Verhandlungen vor Gericht eine andere Antwort. Er sagte: Wenn ich reden wollte, so würde man finden, daß ich nicht schlimmer bin wie andere in meiner Umgebung; aber ich schweige in Rücksicht auf die conservative Partei. Und gegen diese Ausserung protestierte keine conservative Autorität; ebenso wenig wie man dagegen protestiert hat, daß Herr v. Hammerstein sich selbstgefällig vor Gericht als den Repräsentanten und als den Alleinherrschер über seine Partei aufgespielt hat. Dieser Zwischenfall ist bezeichnend, und dieser Zwischenfall bedeutet, daß führende Conservative der Discretion eines Juchthäusers preisgegeben erscheinen.

Solcher Zustand geht die Liberalen nicht unmittelbar an, sondern die conservative Gesamt-Partei, die nach diesem Prozesse an die Sanierung der Fraction wohl nicht glauben wird, obgleich

lauchend, das Ulrich die jugendste Lebensform geworden, hatte er kein Verständniß.

„Nimm mir's nicht übel — aber — Herrgott! Du, mit deinen Fähigkeiten — alle könneßt du sie in die Tasche stecken!“

„Wart's doch ab, Onkel! Ich sammle noch. Bis zum Schwabenalter, wo die meisten Leute erst wirklich was zu sagen wissen, hab' ich ja noch beinahe zehn Jahre.“

„Ja, ja“, brummte Sanden, den Hut abnehmend und die Schweißperlen von dem kahlen Schädel trocknend. „Er zählt noch, wie'n Maihäfer. Eh! So ein Kerl davonburrite, ist mir als Jungen oft Zeit und Weile lang geworden. Deßto größer war nächster freilich das Vergnügen, Gott' mich freuen, wenn ich's bei dir auch erlebe.“

„Wie war denn das mit Lussau, Onkel?“ brach Ulrich die gutgemeinten Ergüsse, zu denen der alte Herr als väterlicher Freund sich berechtigt glaubte, etwas schroff ab. All' seine Gewandtheit, ein Gespräch unauffällig auf einen erwünschten Punkt zu leiten, hatte ihn heute im Stich gelassen. Ist ja auch egal, dachte er endlich ungeduldig und stiel plump und groß mit der Thür in's Haus.

Ulrich gab sich den Anschein grösster Unbefangenheit — und häpfte gelassen ein paar über den Weg ragende Faulbaumzweige. Dabei pochte ihm das Herz in großen, starken Schlägen, erwartungsvoll, ja fast furchtsam.

Sanden fröhliches Gesicht überzog sich mit dichten Wolken.

„Lussau? — Ich bin nicht Chronist der Aloft'schen Passionsgeschichte. Schwamm drüber! — Woju dem alten Aloft wieder aufwärmen?“

„Ich dachte nur . . . als ich heut in aller Unschuld das Nest erwähnte . . .“

einer der „großen Männer der Rechten“, „der weise Luther“, nunmehr an die Lust gesetzt worden ist. Auf diesem Gebiete hat die conservative Bevölkerung im Lande Richter zu sein.

Aber die Vorgänge haben auch noch eine andere Seite. Die Frage ist auszuwerfen, welche Eignung besitzen Männer, die durch den Hammersteinprozeß org. bloßgestellt worden sind, für hohe Stellungen im öffentlichen Dienste. Da ist Herr Frhr. Otto v. Manteuffel, der fortlaufend über alles, was Herrn v. Hammerstein betrifft, unterrichtet war, und der Herrn v. Hammerstein, bis der selbe geflüchtet war, öffentlich gewähren ließ; er ist neuestens als Nachfolger des Herrn v. Leveckow Landesdirektor der Provinz Brandenburg geworden; da ist Herr v. Colmar, bis zuletzt einer der zuverlässigsten Güthen des Herrn v. Hammerstein; er ist Regierungspräsident; da ist Graf Ranitz, ein Geheimer Oberregierungsrath im Haushofministerium. Sie alle besitzen zweifellos auch jetzt die Eignung für jene Stellungen, welche sie bekleiden; sonst befinden sie sich ja nicht mehr in diesen Stellungen. Wenn man neue Barrières errichten will gegen das Eindringen minderwertiger Elemente in den öffentlichen Dienst (wie beim Richtergericht), so wird man zu untersuchen haben, von welchem Gesichtspunkte die Regierung bisher sich bei der Bestimmung vom Werth oder Unwerth der Beamten hat leiten lassen; und ob nicht statt eines neuen Paragraphen die Handhabung alter Bestimmungen in neuem Geiste dienlicher wäre.“

## Politische Tageschau.

Danzig, 27. April.

### Die obligatorische Civile im bürgerlichen Gesetzbuch.

Berlin, 25. April. Die Commission des Reichstages zur Vorberathung des bürgerlichen Gesetzbuches berieth heute den § 1300, betreffend die Geschlechtung mit den Anträgen der Abgg. Böhmen (Centr.) und Hamburg - Malan (con.). Nach den Begründungsreden der Antragsteller erklärte der Staatssekretär des Reichsjustizamtes Nieberding, die Regierungen seien einig, das Geschlechtungsrecht von 1875 unter allen Umständen aufrechterhalten. Wenn das Plenum des Reichstages einen der Anträge vorläufig nur im Parlament gegen scharfe Worte gesetzte. Auch unsere Minister sind glücklicher Weise nicht so empfindlich, wie viele nicht amtliche Personen in weniger bedeutenden Stellungen. Wir haben es seiner Zeit als einen wesentlichen Fortschritt anerkannt, daß der Minister v. Böltcher die schmählichen Verleumdungen, welche bekanntlich vor Monaten durch einen Theil der Presse gingen, einfach ignoriert und nicht einmal geklagt hat. Wenn die Grundsähe welche häufig noch, auch bei Civilpersonen vorherrschen, im Parlament maßgebend sein sollten, so würden wir alle Woche ein parlamentarisches Duell haben. Glücklicher Weise sind trotz aller scharfen Auseinandersetzungen parlamentarische Duelle in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr vorgekommen. Wir haben in dieser Beziehung von den Engländern bereits etwas gelernt. Hoffentlich wird allmählich auch in anderen Kreisen die Empfindlichkeit mehr und mehr abnehmen, und dann wird man auch aufhören, nach strenger Beleidigungsparagraphen zu verlangen.

Ein interessantes Experiment hat, wie die „Pol. Nachr.“ mittheilen, jüngst die Domänen-Verwaltung mit Erfolg durchgeführt. Der Pächter einer größeren ostelbischen Domäne war in Vermögensverfall gerathen, so daß er während der Pachtzeit seine Pachtung aufgeben musste. Bei Prüfung des Zustandes des Pachtgutes ergab sich, daß in Folge mangelnden Betriebskapitals nicht nur eine Reihe der Besitzungen dringlich bedürftiger Mängel in dem Zustande der Baulichkeiten vorhanden waren, sondern auch das tote und lebende Inventar dem Bedürfniß weitauß nicht mehr genügte. Es erschien unweিশaf, daß bei alsbaldiger Wiederverpachtung wohl nur etwa die Hälfte der bisherigen Pachtsumme zu erzielen sein würde. Die Domänen-Verwaltung entschloß sich daher nicht nur, die nötigen Aufwendungen zur Herstellung eines befriedigenden Zustandes der Baulichkeiten und des Inventars herzugeben; sie hat auch, da

sie war sechzehn Jahre . . . ein heißblütiges, unreises Rassegejöpf . . . Von klein auf hatte sie den verrückten „Jug nach unten“. Einfache Menschen — Thiere — alles, was arm, niedrig nach ihrer Meinung verkürzt und unterdrückt war, das interessirte sie, das häschte, liebte, protegierte sie. Und da sie ihr den Umgang mit dem Robert verbieten hatten — —

„Aha — Robert . . . Wer war denn das?“ „Jung“, du fragst mir aber 's Hemd vom Leib. Wer's war? Der verfluchte Scherenöther war's, der häschte! Robert zehn Meilen in der Runde (mich selber nicht ausgenommen)!“

„Und das will viel sagen“, lachte Ulrich gesäßig zu Sandens Scherz. Dabei stieg ein häschliches, eisernes Gesicht in ihm auf. War's die Schwere der wassergetägten Luft, die hier unter den Bäumen doppelt drückend sich um die Haut legte — die Brust war ihm wie zugeschnürt.

„Sein Vater war Verwalter in Lussau. Braver Kerl! Lüchtiger Kerl das! Hatte bessere Tage gehabt — eignes Gut! — Aber das Weib — Schlampe! — hatte ihn glücklich runtergebracht. Sich auspuhen, die Leute aneinanderheben, mit ihrer spitzen Nase überall nach pikanten Höfchen rumzuhüpfen — das war ihr Gusto. Der alten Aloft — damals noch in den besten Jahren und eine schöne Frau — war sie widerlicher als Spinne und Kröte . . . So ein intensives „Nichtleidenkönnen“, weiß du, wie's nur jüdischen Weibern möglich ist. Wär's nicht um den braven Mann gemessen, sie hätte die ganze Gesellschaft aus Lussau fortgeissen. Denn doch ihr Spätling, die Lussa, rein einen Narren gefressen hatte an dem Jungen der „Schlampe“, das ging ihr gegen den Strich, wie du dir denken kannst.“ (Fortsetzung folgt.)

Unterlagen - Annahme  
Ritterhagergasse Nr. 2.  
Die Expedition ist zur Annahme von Unterlagen von mittags von 8 bis Nachmittag 7 Uhr geöffnet.  
Auswärt. Annoncen-Agen-  
turen in Berlin, Hamburg,  
Frankfurt a. M., Stettin,  
Leipzig, Dresden u. c.  
André Mothe, Haasenstein  
und Bogler, R. Stein  
G. L. Daube & Co.  
Emil Kreidner.  
Inserate für spätere  
Zeite 20 Pf. Bei grösseren  
Anzeigen u. Wiederholung  
Rabatt.

Ihr für die Stellung des Administrators ein besonders durch Sachkunde, Erfahrung und Energie ausgezeichneter Landwirth zur Verfügung stand, die Domäne zunächst in eigene Verwaltung übernommen. Das Ergebnis war insofern ein sehr befriedigendes, als in dem betreffenden Jahre die volle frühere Pachtsumme als Reinertrag herausgeworfen wurde und bei der seitdem erfolgten Neuerprobung eine die frühere Pachtsumme nahezu erreichende Pacht erzielt worden ist.

Der Versuch hat sonach, fügt das genannte offiziöse Organ hinzu, einen für die Staatskasse durchaus befriedigenden Verlauf genommen. Der Vorgang liefert einen neuen Beweis dafür, von wie großer Bedeutung gerade in der jetzigen schwierigen Lage der Landwirtschaft neben der persönlichen Tüchtigkeit des Betriebsleiters ein ausreichendes Betriebskapital ist.

#### Das Ende eines Helden.

Der „Corriere di Messina“ veröffentlicht einen Brief des in Afrika befindlichen, aus der Schlacht von Aba-Garina entkommenen Oberleutnants Barge, welcher das schon erwähnte, entsetzliche Schicksal des heldenmütigen Vertheidigers von Makale, Oberleutnant Galliano, in folgender Weise schildert:

Galliano commandierte in der Schlacht von Aba-Garina einen Theil der eingeborenen Truppen; in der Schlacht leistete er bemerkenswerthe Anstrengung und Kaltblütigkeit, indem er durch fünf Stunden ein regelmäßiges Feuer unterhielt und die Feinde zum Widerstande bis zum letzten Mann anfeuerte. Von allen Seiten umjengelt, wurde die heldenmütige Schar vernichtet; nur 25 Mann fielen mit Galliano in die Hände des Feindes, nachdem sein Verlust sich selbst zu tödten, mischlungen war. Durch mehrere Dolchstiche verwundet, wurde er in das Lager geschleppt und am 2. März vor das Kriegsgericht der Ras gerufen. Die 25 Askaren sowie 6 weiße Gefangene wurden vor den Augen Gallianos in entsetzlicher Weise verstümmelt und sodann aufgehängt. Galliano wurde zuerst die rechte Hand, dann der linke Fuß abgeschnitten. Ras Alula war der einzige, der sich Gallianos annahm und geltend machte, daß er allerdings sein nach der Capitulation von Makale gegebenes Wort, nicht mehr gegen die Schoaner zu kämpfen, gebrochen habe, daß er aber als Soldat den Befehlen gehorchen mußte. Trotzdem wurde er auf Betreiben des Ras Mangasha zum Tode verurtheilt und sollte aufgehängt werden; erst auf das Einschreiten Makonvens wurde beschlossen, ihn zu erschießen. Als die Schüsse fielen und man ihm die Augen verbinden wollte, antwortete Galliano: „Der italienische Soldat fürchtet den Tod nicht, sondern schaut ihm mit offenem Auge in's Angesicht. Hoch der König! Hoch Italien!“

Die „Agenzia Stefani“ bringt vom Kriegsschauplatze in Abyssinien noch folgende Meldungen: Die Verluste der Dermische bei den Anfang des Monats unternommenen Versuchen, Rossala zu erobern, waren sehr bedeutend. Man weiß in ihrem Lager noch nichts von den englisch-ägyptischen Unternehmungen gegen Dongola. Der Befehlshaber der Dermische, Achmed Fadil, erhielt einen Brief vom Kalifen, dessen Inhalt jedoch nicht bekannt ist. Die italienischen Kundschafter vom Stamm der Schukurieh-Araber streifen bis an den Atbara.

Nach einem in Tigre umlaufenden Gerücht sind Ras Dargie und Ras Boldigaris, welche bis jetzt noch nicht an den Rämpen Theil genommen hatten, unterwegs, um den Tigrinern zu Hilfe zu kommen.

General Baldissera besuchte die Feldlager der Division del Mayo in Adi-Caje und fand die Truppen in gutem Gesundheitszustand und ausgewachsener Haltung.

#### Sieg über die Matabole.

Buluwayo, 27. April. In einem blutigen Kampfe, welcher gestern zwischen 300 Mann, die in der Früh Buluwayo verlassen hatten, und den Matabole in einer Stärke von 3000 Mann stattfand, fielen von den Engländern 2 Weiße. 7 wurden verwundet. Die Verluste der Matabole sind enorm. Sie wurden zurückgeschlagen.

#### Deutsches Reich.

Berlin, 25. April. Nach dem „Reichsanzeiger“ dürften die prämierten deutschen Aussteller in Chicago binnen kurzem in den Besitz der Auszeichnungen gelangen.

Das Kammergericht hat die Ansprüche des früheren Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika v. Schele auf Gehalt oder Wartegeld abgewiesen.

In der Versammlung in Neunkirchen, in der Frhr. v. Stumm die Stellung der christlich-socialen Bewegung darlegte, erwähnte er bekanntlich auch ein Telegramm des Kaisers. Die „Chronik der christlichen Welt“ meldet darüber: „Wir haben bis jetzt nur erfahren können, daß darin die (von Stumm wiederholten) Worte stehen: „Christlich-social ist Unser Christlich sind wir alle, und social sollen wir alle sein.““

Die „Rheinisch-Westfäl. Zeitung“ meldet: Bebel wurde am 23. April in der Untersuchungsache gegen Dr. Peters im Auswärtigen Amt verhört und mußte zugeben, daß die beiden von Peters an den Bischof Tucker geschriebenen Briefe nicht vorhanden sind; er sei in der Sache irregeführt. Hierzu bemerkte das Wolffsche Telegraphen-Bureau: Nach unseren Informationen ist die Meldung absolut nicht zutreffend. Bebel ist allerdings vernommen, aber diese Erklärung hat er nicht abgegeben. Uebrigens wird die Untersuchung geheim geführt.

Achtuhrschluß-Liga. Eine „Liga zur Herbeiführung des Achtuhrschlusses in sämtlichen kaufmännischen Betrieben“ ist am 28. April in Berlin in's Leben getreten und wendet sich mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit.

\* Bebel und Peters. Trotz der offiziösen Dementis hält die „Rhein.-Westf. Ztg.“ ihre „aus bester Quelle“ stammende Meldung, Bebel habe bei seiner Vernehmung im Auswärtigen Amt zugegeben, die beiden Briefe des Dr. Peters an den Bischof Tucker seien nicht vorhanden, er sei düpiert worden — vollkommen aufrecht. — Sehr bemerkenswerth ist es, daß der „Vorwärts“ weder von der Nachricht des national-liberalen Blattes noch von dem Dementi des Wolffschen Büros Notiz nimmt. Daraus geht freilich zunächst noch nicht hervor, daß der Gewährsmann der „Rh.-Westf. Ztg.“ gut unterrichtet ist, sondern nur, daß der Abg. Bebel nicht gewillt ist, über die geheim geführte Unter-

suchung etwas an die Öffentlichkeit zu bringen. Eine authentische Aufklärung wird wohl nicht lange auf sich warten lassen.

\* Abg. Dr. Schulz-Lupik über die Kreisungen des Bundes der Landwirthe. Man schreibt der „Nat.-Ztg.“ aus Thüringen: Von dem in Eisenach abgehaltenen landwirtschaftlichen Lehrgange verdienen die Abschiedsworte besondere Erwähnung, die Herr Dr. Schulz-Lupik (freicons. Reichstagsabg.) unter lebhaftem Beifall der Theilnehmer dieser midmet. Dieser praktische und in den Kreisen seiner Berufsgenossen hoch angesehene Landwirth sagte:

„Die hier erschienenen Wanderlehrer haben den herrlichen Beruf, den deutschen Bauernstand, dieses Rückgrat des deutschen Volkes, auf die Stufe der technischen Bildung zu bringen, die es ihm ermöglicht, den Kampf mit den ihm drohenden Mächten aufzunehmen. Dieser Kampf ist kein erfolgloser; durch Intelligenz, Fleiß und Sparsamkeit wird er mit Gottes Hilfe siegreich durchgeföhrt werden. Es gehen jetzt Bestrebungen durch unser Volk, die einen schwer schädigenden Einfluß ausüben und uns um viele Sympathien in großen Schichten des deutschen Volkes bringen, die uns unjer Selbstvertrauen rauben und uns verzweifeln lassen an der Zukunft, wollten wir ihnen nachhängen. Fest steht, daß die deutschen Regierungen ernstlich bestrebt sind, der deutschen Landwirtschaft jede berechtigte Förderung und Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Aber nicht darauf wollen wir uns verlassen, — die einzige wahre Hilfe liegt in uns selbst. Selbsthilfe, ich wiederhole es, Fleiß und Kenntniß, sie sind das Zaubermittel, uns siegen zu lassen, und wir werden siegen.“

Diese von Selbstbewußtsein und Thatkraft zeugenden Worte eines Mannes, der von der Landwirtschaft recht viel versteht, passen allerdings zu der Agitation eines Plötz. Rössische Suchsland etc. nicht.

\* Bei der Abstimmung über die Wahl des Abg. Holz-Schweiz in der Freitagsitzung des Reichstages wurden 121 Stimmen gegen, 62 Stimmen für die Gültigkeit abgegeben (nicht das umgekehrte Stimmverhältniß, wie in dem vorgebrachten Bericht angegeben war). Da der Reichstag beschlußfähig war, fällte die definitive Entscheidung erst in der nächsten Sitzung (Montag).

Ahlwardt ist nunmehr in Brooklyn Zeitungsbesitzer geworden. Das Central-Comité der amerikanischen antisemitischen Association gibt nach der „Doss. Ztg.“ bekannt, daß die in Brooklyn gegründete Zeitung der „Antisemit“ für alle Seiten Ahlwardt geschenkt worden sei, damit er für die Zukunft sicher gestellt sei.

Von einem Freunde wird uns die erste Nummer dieses Blattes zugeschickt. Der vollständige Titel lautet: „Der Anti-Sem. Parteiorgan der amerikanischen Antisemiten-Association. Preis 5 Cents.“ Sie ist einen Bogen ziemlich großen Formats stark und enthält eine Reihe allerhand antisemitischer Artikel nach bekanntem Ahlwardt'schen Muster, mehrere darunter von Ahlwardt selbst, einige Vertrauensvoten für Ahlwardt, Agenten-gesuche und einige Annoncen.

Arnswalde-Friedeberg wird unter solchen Umständen nun wohl bald von seinem Abgeordneten erlost sein.

\* In Erfurt ist es bei der Einführung eines neu ernannten Oberlehrers zu einer peinlichen Scene gekommen, deren Urheber der Director des königlichen Realgymnasiums, Dr. Jange, ein ausgesprochener conservativer Parteimann mit antisemitischer Gesinnung ist. Ein jüdischer Lehrer, Dr. Pick, der bisher an einer höheren Handelschule thätig war, ist von der königlichen Regierung zum Oberlehrer am Realgymnasium ernannt worden. Beim Wiederbeginn des Schulunterrichts nach den Osterferien benutzte nun der Director den Einführungssact, um vor versammelter Schule seinem Unwillen über die Ernennung des neuen Lehrers Ausdruck zu geben. Der Director erklärte nach der Vorstellung des Dr. Pick offen, daß er alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zur Hintertreibung seiner Wahl versucht habe; selbst weite Reisen habe er nicht gemacht. Sein Streben sei jedoch erfolgslos gewesen und Dr. Pick zum Lehrer an der Schule ernannt worden. Er betrachte dies als einen Mißgriff; die Zahl der jüdischen Schüler am Realgymnasium sei so klein, daß sich die Ernennung eines jüdischen Lehrers nicht rechtfertigen lasse. Trotzdem sei diese erfolgt und er, der Director, könne heute nur noch den Wunsch aussprechen, daß Dr. Pick stets unparteiisch handeln und in seinem Wirken als Lehrer Jesus Christus vor Augen haben möge.

Mühlheim a. Rhein, 27. April. Der socialdemokratische Landtagsabgeordnete Bueb wurde am Sonnabend, Abends 10 Uhr, auf Grund des § 131 des Strafgeebuches (Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen oder Anordnungen des Obrigkeit) verhaftet. Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, wurde er wieder freigelassen, nachdem die zwei Ballen sozialdemokratischer Flugschriften, wegen deren Beiseitigung er verhaftet worden war, bei einem hiesigen Parteigenossen aufgefunden waren.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 25. April. Heute Vormittag fand ein Duell zwischen dem Kommissarminister Freiherrn v. Fejervary und dem Abgeordneten Bernat statt.

Nach einmaligem erfolglosen Augelwechsel folgte ein Säbelduell bis zur Kampfschwäche. Bernat erhielt einen Säbelhieb über die rechte Schläfe und stürzte schwer verwundet zusammen.

England.

London, 27. April. Wie die „Times“ aus

Pretoria erfährt, nimmt man an, daß die Antwort des Präsidenten Krüger an den Staatssekretär Chamberlain Folgendes besagt: Die Regierung der südafrikanischen Republik weigert sich, über Reformen zu verhandeln, da England sich in die inneren Angelegenheiten der Republik nicht einmischen könne. Wenn eine Revision der Londoner Convention und eine Ersetzung des Freundschafts- und Handelsvertrages nicht erörtert werden können, ohne daß die zur Sprache gebrachten Beschwerden ebenfalls zur Beratung kämen, zieme es der Regierung der Republik, ihre Forderung auf eine Entschädigung für den Einfall Jamesons zu beschränken; außerdem sei der Hoffnung auf eine Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehungen Ausdruck gegeben

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 27. April. Wetterauskünfte für Dienstag, 28. April, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Wolkig, kühl, lebhafter Wind.

\* Sonntags-Aussüge. Der schöne, sonnige Frühlings-Sonntag, welcher gestern die mehr als vierwöchigeperiode rauhen unfreundlichen Wetters unterbrach, lockte bei uns Jung und Alt hinaus vor die Thore und in die beliebten Ausflugsorte Jäschenthal, Oliva, Zoppot, Neufahrwoerde etc. Pferdebahn, Dampfschiffe, die Lokale in Jäschenthal, Thierfelds Hotel in Oliva, die beliebten Gartenlokale in Zoppot etc. waren dicht besetzt. Auf der Strecke Danzig-Zoppot mußten Nachmittags verschiedene Extrajüge eingelegt werden. Auch in den entfernteren Waldrevieren, insbesondere am „Großen Stern“ bei Zoppot fand man zahlreiche Frühlings-Wanderer. Auf der Westerplatte und in der Strandhalle auf der Westerplatte herrschte ebenfalls reges Leben. Den Hauptanziehungspunkt für die Besucher bot dort das Panzerschiff „Hagen“, das an den Molen lag. Der Besuch war gestattet, und in der zwor-kommenden und liebenswürdigsten Weise wurden die vielen Damen und Herren, die das mächtige Kriegsschiff zu besichtigen wünschten, von den Mannschaften in allen Theilen herumgeführt und mit den interessantesten Einrichtungen bekannt gemacht.

\* Herr Oberpräsident v. Gohler kehrte heute aus Berlin hierher zurück und wird sich, wie wir seiner Zeit mittheilen, nächster Tage wieder dorthin begeben, um der Eröffnung der Berliner Gewerbeausstellung beiwohnen.

\* Compagnie - Besichtigung. Morgen beginnen die Compagniebesichtigungen des Infanterie-Regiments Nr. 128 auf dem kleinen Exercirplatz, und zwar findet zunächst die Besichtigung der Compagnien des ersten Bataillons, übermorgen die des zweiten Bataillons und Donnerstag des dritten Bataillons statt.

\* Schießübung. Behufs Abhaltung von Schießübungen begibt sich das erste Bataillon des hiesigen Grenadier-Regiments König Friedrich I morgen Nachmittag nach Hammerstein, wohin ihm am Mittwoch das zweite Bataillon folgt. Die Übungen dauern bis zum 9. Mai.

\* Verkauf von Wallgelände. Der am vorigen Dienstag von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung mit 44 gegen 4 Stimmen beschlossene freiändige Verkauf größerer Flächen des frei-gelegten Wallterrains zur Befeuung an die Herren Teute, Georg Wig, Hermann Jakob und die Besitzer der Grundstücke Kohlenmarkt 17—22 ist vom Bezirks-Ausschuß bereits pure bestätigt und damit dieser Verkauf perfect geworden.

\* Gruppen-Thierschau in Danzig. Die von den landwirtschaftlichen Vereinen der Danziger Landkreise und zu Zoppot in diesem Frühjahr zu veranstaltende Gruppen-Thierschau, für welche bekanntlich der Schlach- und Viehhof von den städtischen Behörden bewilligt ist, wird am 6. Juni stattfinden. An Prämien kommen zur Vertheilung 1100 Mk. für Rindvieh, 1100 Mk. für Pferde, 180 Mk. für Fettvieh, 75 Mk. für Schweine, 100 Mk. für Schafe. Die Schau wird um 10 Uhr Vormittags eröffnet und um 7 Uhr Abends geschlossen.

\* Viehexport nach dem Westen. Gestern wurde in einer Sitzung, in welcher der Vorstand der in Neustadt gebildeten Fleischverwertungs-Genossenschaft, das Curatorium des Schlach- und Viehhofes, sowie der Vorstand der Viehmarktbank vertreten waren, über die Einrichtung eines directen Viehexports nach dem Westen verhandelt. Es wurde eine Einigung dahin erzielt, daß die Mitglieder der Genossenschaft gutes Vieh züchten sollen, welches sie an die Genossenschaft ablaufen müssen; diese wird dann unter Vermittelung der Viehmarktbank das Vieh unter Umgebung von Berlin direct nach dem Westen exportiren. Dieses Vorgehen der Neustädter Genossenschaft wird hoffentlich unter den Landwirten in der Umgebung unserer Stadt und namentlich in der Niederung recht bald Nachahmung finden, denn dem directen Export nach dem Westen dienen sich gerade jetzt sehr viele Vortheile. zunächst wirken die niedrigen Staffeltarife für Vieh außerordentlich günstig, so daß ganz bedeutende Ersparnisse an Fracht gemacht werden, wenn die Sendungen unter Vermeidung eines Aufenthaltes in Berlin direct nach den westlichen Consumationsorten abgesetzt werden; dann aber werden die Kosten erspart, die für das Einstellen der Thiere in dem Berliner Viehhofe und die Vermittelung der Commissionäre gezahlt werden müssen, und schließlich bleiben die Differenzen der Genossenschaften nach der Bezahlung der Viehmarktbank für die beihilfenden Gemeinden nach Verhältniß der Haushaltungen zu verteilen und der Anteil jedes Gemeinde für sich aufzubringen sei. Nachdem dieser bei dem Vorstande eingetragene Einpruch zurückgewiesen ist, daß Herr Kühl den Klage ab. Er ging hierbei davon aus, daß die Schulbeiträge auf die gesamten schulbeitpflichtigen Mitglieder des Schulverbandes Al. Rah nach dem Maßstab der Einkommensteuer vertheilt worden seien, daß dieses aber gelegentlich ungültig sei, weil gemäß § 40 der Schul-Ordnung für die Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845, sofern zu einer Schule mehrere Gemeinden gehören, die Schulbeiträge zunächst auf die beihilfenden Gemeinden nach Verhältniß der Haushaltungen zu verteilen und der Anteil jedes Gemeinde für sich aufzubringen sei. Nachdem dieser bei dem Vorstande beschritten ist, daß die Schulbeiträge auf die gesamten schulbeitpflichtigen Mitglieder des Schulverbandes Al. Rah nach dem Maßstab der Einkommensteuer vertheilt worden seien, daß dieses aber gelegentlich ungültig sei, weil gemäß § 40 der Schul-Ordnung für die Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845, sofern zu einer Schule mehrere Gemeinden gehören, die Schulbeiträge zunächst auf die beihilfenden Gemeinden nach Verhältniß der Haushaltungen zu verteilen und der Anteil jedes Gemeinde für sich aufzubringen sei. Nachdem dieser bei dem Vorstande beschritten ist, daß die Schulbeiträge auf die gesamten schulbeitpflichtigen Mitglieder des Schulverbandes Al. Rah nach dem Maßstab der Einkommensteuer vertheilt worden seien, daß dieses aber gelegentlich ungültig sei, weil gemäß § 40 der Schul-Ordnung für die Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845, sofern zu einer Schule mehrere Gemeinden gehören, die Schulbeiträge zunächst auf die beihilfenden Gemeinden nach Verhältniß der Haushaltungen zu verteilen und der Anteil jedes Gemeinde für sich aufzubringen sei. Nachdem dieser bei dem Vorstande beschritten ist, daß die Schulbeiträge auf die gesamten schulbeitpflichtigen Mitglieder des Schulverbandes Al. Rah nach dem Maßstab der Einkommensteuer vertheilt worden seien, daß dieses aber gelegentlich ungültig sei, weil gemäß § 40 der Schul-Ordnung für die Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845, sofern zu einer Schule mehrere Gemeinden gehören, die Schulbeiträge zunächst auf die beihilfenden Gemeinden nach Verhältniß der Haushaltungen zu verteilen und der Anteil jedes Gemeinde für sich aufzubringen sei. Nachdem dieser bei dem Vorstande beschritten ist, daß die Schulbeiträge auf die gesamten schulbeitpflichtigen Mitglieder des Schulverbandes Al. Rah nach dem Maßstab der Einkommensteuer vertheilt worden seien, daß dieses aber gelegentlich ungültig sei, weil gemäß § 40 der Schul-Ordnung für die Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845, sofern zu einer Schule mehrere Gemeinden gehören, die Schulbeiträge zunächst auf die beihilfenden Gemeinden nach Verhältniß der Haushaltungen zu verteilen und der Anteil jedes Gemeinde für sich aufzubringen sei. Nachdem dieser bei dem Vorstande beschritten ist, daß die Schulbeiträge auf die gesamten schulbeitpflichtigen Mitglieder des Schulverbandes Al. Rah nach dem Maßstab der Einkommensteuer vertheilt worden seien, daß dieses aber gelegentlich ungültig sei, weil gemäß § 40 der Schul-Ordnung für die Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845, sofern zu einer Schule mehrere Gemeinden gehören, die Schulbeiträge zunächst auf die beihilfenden Gemeinden nach Verhältniß der Haushaltungen zu verteilen und der Anteil jedes Gemeinde für sich aufzubringen sei. Nachdem dieser bei dem Vorstande beschritten ist, daß die Schulbeiträge auf die gesamten schulbeitpflichtigen Mitglieder des Schulverbandes Al. Rah nach dem Maßstab der Einkommensteuer vertheilt worden seien, daß dieses aber gelegentlich ungültig sei, weil gemäß § 40 der Schul-Ordnung für die Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845, sofern zu einer Schule mehrere Gemeinden gehören, die Schulbeiträge zunächst auf die beihilfenden Gemeinden nach Verhältniß der Haushaltungen zu verteilen und der Anteil jedes Gemeinde für sich aufzubringen sei. Nachdem dieser bei dem Vorstande beschritten ist, daß die Schulbeiträge auf die gesamten schulbeitpflichtigen Mitglieder des Schulverbandes Al. Rah nach dem Maßstab der Einkommensteuer vertheilt worden seien, daß dieses aber gelegentlich ungültig sei, weil gemäß § 40 der Schul-Ordnung für die Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845, sofern zu einer Schule mehrere Gemeinden gehören, die Schulbeiträge zunächst auf die beihilfenden Gemeinden nach Verhältniß der Haushaltungen zu verteilen und der Anteil jedes Gemeinde für sich aufzubringen sei. Nachdem dieser bei dem Vorstande beschritten ist, daß die Schulbeiträge auf die gesamten schulbeitpflichtigen Mitglieder des Schulverbandes Al. Rah nach dem Maßstab der Einkommensteuer vertheilt worden seien, daß dieses aber gelegentlich ungültig sei, weil gemäß § 40 der Schul-Ordnung für die Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845, sofern zu einer Schule mehrere Gemeinden gehören, die Schulbeiträge zunächst auf die beihilfenden Gemeinden nach Verhältniß der Haushaltungen zu verteilen und der Anteil jedes Gemeinde für sich aufzubringen sei. Nachdem dieser bei dem Vorstande beschritten ist, daß die Schulbeiträge auf die gesamten schulbeitpflichtigen Mitglieder des Schulverbandes Al. Rah nach dem Maßstab der Einkommensteuer vertheilt worden seien, daß dieses aber gelegentlich ungültig sei, weil gemäß § 40 der Schul-Ordnung für die Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845, sofern zu einer Schule mehrere Gemeinden gehören, die Schulbeiträge zunächst auf die beihilfenden Gemeinden nach Verhältniß der Haushaltungen zu verteilen und der Anteil jedes Gemeinde für sich aufzubringen sei. Nachdem dieser bei dem Vorstande beschritten ist, daß die Schulbeiträge auf die gesamten schulbeitpflichtigen Mitglieder des Schulverbandes Al. Rah nach dem Maßstab der Einkommensteuer vertheilt worden seien, daß dieses aber gelegentlich ungültig sei, weil gemäß § 40 der Schul-Ordnung für die Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845, sofern zu einer Schule mehrere Gemeinden gehören, die Schulbeiträge zunächst auf die beihilfenden Gemeinden nach Verhältniß der Haushaltungen zu verteilen und der Anteil

Gieger und besiegen von Gedan" dar. Der Verfasser des Festspiels war der Vereinsgenosse Herr Birt. Nach Beendigung des Festspiels wurde ihm für seine aufopfernde Arbeit vom Herrn Vorstehenden der Dank des Vereins ausgesprochen und ein Lorbeerkrantz überreicht. Ein zweites dreitägiges Lustspiel von demselben Autor: "Unsere Freieranen", das ebenfalls mehrere Stunden in Anspruch nahm, kam demnächst zur Aufführung und erntete ebenfalls reichen Beifall.

**Velociety-Club "Cito".** Gestern hatte der Club seine erste Corsofahrt nach Plehnendorf unternommen, an der sich etwa 25 Radler, darunter auch einige Damen, beteiligten. Um 2 Uhr begann der Corso nach dem Schilling'schen Gartenlokal, wofolz die Angehörigen und eingeladenen Gäste per Dampfer später eintrafen. Nach eingenommenem Kaffee wurden Spaziergänge an die See, auf die Düne etc. unternommen, Gesellschaftsspiele arrangiert und um 6 Uhr traten die Radler auf ihrem Stahlrohr, die Gäste per Dampfer die Rückfahrt an.

**w. Begräbniss.** Gestern Nachmittag wurde die Leiche des Dirigenten des evangelischen Missions-Gesang-Vereins Herrn Sohn zu Grabe getragen. Die Trauerfeier im Saale des Vereinshauses eröffnete der Gesangverein mit dem Liede „Heimathland“, worauf die Herren Divisionspfarfer Zechlin und Prediger Pudmenksi die Trauerandacht hielten. Der Chor schloß die Feier mit dem Liede: „Ach, wann ist mein Pilger hier aus“. Hinter dem Sarge wurde ein von den Mitgliedern des Gesangvereins gesetzter prächtiger Krantz von drei Jünglingen getragen. Mit dem Liede: „Lach mich gehen“ wurde die Leiche an das Grab gebracht und nachdem Herr Divisionspfarfer Zechlin die Grabrede gehalten, sang der Chor die Motette: „Wir seh'n uns wieder“ und den Choral. Wenn liebe Augen brechen. Abends fand im Vereinshause eine Nachfeier für den Verstorbenen statt.

**\* Vermieth.** Seit Donnerstag vergangener Woche wird Herr Oberpostdirektions-Sekretär N. aus Danzig, der vom 1. Mai d. Js. als Kassirer nach Gnesen versetzt worden ist, vermietet. Am erwähnten Tage verließ er Abends sein Bureau, spazierte im „Gambrinus“, beobachtete dann auf den Heimweg und ist von da ab nicht wieder gesehen worden.

**\* Verschönerung der Promenade.** In den letzten Tagen sind die Lücken der Doppel-Baumreihe der Promenade gegenüber den Gebäuden des Hospitals Heil. Leichnam durch Einsetzung junger Bäumchen besetzt, desgleichen ist im leichten Theile nach dem Olivaer Thor hin längs der gärtnerischen Anlage eine Doppelreihe von Bäumchen neu gesetzt worden.

**\* Grundstücksvorläufe.** Dieser Tage wurde das Edgrundstück Langfuhr-Hauptstraße und Ecke der Haussie nach Brentau von Herrn Kerner an das Fräulein Gehr für den Preis von 23000 Mk. und das Grundstück Danzic Fleischergasse Nr. 9 von Hrn. Kaufmann Goldberg an Hrn. Rentier Danziger für 54000 Mk. verkauft. Auf erstem Grundstück soll ein Wohngebäude mit eleganten Offizierswohnungen errichtet werden. Beide Gebäude wurden durch das Commissionsgeschäft des Architekten Hrn. Wilh. Werner vermittel.

Herr Rentier R. Kühner hat durch Vermittelung des Hrn. Mück sein Hausgrundstück Straußgasse Nr. 10 an Herrn Gewehrfabrikmeister F. Gvert für 37500 Mk. verkauft.

Bei dem kürzlich von uns gemeldeten Verkauf des Hauses Scharmachergasse Nr. 7 soll der Name der Häuslerin Anna Walter (statt Marie W.) lauten.

**\* Feuer.** Gestern Vormittag wurde die Feuerwehr nach dem Hause Gr. Delmühlengasse Nr. 3 gerufen, woselbst durch Explosion einer Lampe ein geringfügiger Brand entstanden war, den die Bewohner beim Eintritt der Wehr schon bestellt hatten. Mittags wurde die Wehr nach dem Militär-Festungsgefängnis gerufen, ohne indessen in Thätigkeit treten zu dürfen, da sich blinder Lärm herausschaltete.

**\* Diebstahl.** Der Messerschmied Teschner, welcher am 24. d. M. mit dem Eisenbahnuje aus dem Leeghor-Bahnhof ankommt, um zunächst in der Herberge zu logieren und dann eine Stellung im Café Link anzunehmen, übergab sein Gerät, einen größeren Kasten, der einen Anzug im Werthe von 50 Mk. und einige andere minderwertige Gegenstände enthielt, dem Arbeiter J. W. zum Tragen in die Herberge, woselbst der Kasten indessen nicht anlangte. Der ungetreue Träger, der über den Verbleib des Kastens keinen Aufschluß geben zu können behauptete, wurde verhaftet.

**\* Verhaftung.** Der Reisende S. aus Breslau lebte in einem hiesigen Hotel unter der Vorstellung, daß er für eine größere Parfümerie-Fabrik in Berlin reise und in den nächsten Tagen größere Posten Geld erwarte, von einem anderen Reisenden 45 Mk. und von dem Kellner des Hotels 20 Mk., ohne die beiden Beläge zu dem festgesetzten Zeitpunkt zurückverstatte. Auf eine Anzeige bei der hiesigen Criminalpolizei wurde S. da gegen ihn eine Anklagesache wegen Unterschlupf vorgelegt und er fluchtverdächtig ist verhaftet.

**\* Erhängt.** Gestern früh gegen 8 Uhr wurde an einem Baum in der Nähe des "Mitschepier" erhängt die Leiche des (wie später festgestellt wurde) in der Johannigasse wohnhaften Steinesters Herm. Albrecht von einem Schuhmann aufgefunden und nach der Leichenhalle auf dem Bleihof geschafft. Der Selbstmörder hatte einen Nagel in den Baum geschlagen und daran den Strick befestigt. In jeder seiner Hosentaschen fand man noch einen neuen Nagel und ein Ende Bindsäden.

**\* Schwurgericht.** Heute Vormittag begann vor dem Schwurgericht eine Anklagesache gegen den Sattler Joseph Walaszewski aus Carthaus wegen Mordes vor überfülltem Zuschauerraum. Die Anklage vertritt Herr erster Staatsanwalt Lippert, die Vertheidigung führt Herr Rechtsanwalt Steinhardt. Der Angeklagte Walaszewski, ein unterschätzter Mann im Alter von 46 Jahren, der seine Vertheidigung mit ziemlicher Lebhaftigkeit führte und auf die ihm gestellten Fragen mit großer Ruhe antwortete, wird durch den Eröffnungsbefehl der Strafkammer beschuldigt, mit Vorhalt und Überlegung eines Menschen getötet zu haben, indem er am 15. und 16. Januar d. Js. seine Chefin Josephine, geb. Niclas, mit einem Eimer, einem eichenen Küttel, einer Öfenzange und einem schweren Sattlerstock so mishandelte, daß der Tod noch am 16. Nachmittags eintrat. Der Angeklagte stellte seine Schuld in Abrede und will der Frau nur einige Schläge auf den Rücken verübt haben, einige Verlebungen am Kopfe seien in Folge von Krämpfen eingetreten, da sich die Frau an der Öfenzange verletzt habe. Er sei 10 Minuten fortgegangen und habe dann, als er wieder in das Zimmer gekommen sei, seine Frau zwar lebend, aber hoffnungslos gefunden, sie habe nicht mehr sprechen können; kurz darauf sei sie gestorben. (Früher hat er behauptet, seiner Frau überhaupt kein Leid angethan zu haben.) Den Tod derselben könne er sich nicht erklären. Walaszewski war zweimal verheirathet, mit der Geliebten seit Oktober 1891. Die Frau soll nach den Angaben des Mannes eine Trinkerin gewesen sein, wodurch sie sich ein epileptisches Leiden zugezogen habe. Der Angeklagte erzählte weiter, daß er nach seiner Vertheidigung die Wahrnehmung habe machen müssen, daß seine Frau auch zu anderen Männern in nicht erlaubten Verhältnissen gestanden und da sie außerdem die Wirthschaft sehr schlecht versiegt, habe er sich öfter veranlaßt gesehen, sie zu prügeln, und zwar habe er sich dazu eines

Riemens bedient. Zeugen, die zunächst über den Leumund der getöteten Frau vernommen wurden, schilderten dieselbe anders; ihr wurde von verschiedenen früheren Dienstherrschäften ein im ganzen günstiges Zeugnis ausgestellt und sie für ein ordentliches Mädchen erklärt, das sich auch nach ihrer Verhörlaftung wenig ändert habe. Nur eine Herrschaft ist mit ihr nicht zufrieden gewesen. Dagegen ist der Leumund des Angeklagten bedeutend schlechter, er galt in früheren Stellungen, welche er auf Gütern des Garthauser Kreises eingenommen hat, als ordentlicher Mensch, ist dann aber heruntergekommen. Bereits mit seiner ersten Frau hat er sich oft geschlagen. Verwürfe zwischen den Eheleuten waren nichts neues. Der frühere Hauswirt hat Frau Wallaszewski, geb. Niclas, oft durchbar zugerechnet gehabt und war auch viermal Zeuge der rohesten Mißhandlungen, welchen sie von Seiten ihres Ehemannes ausgekehrt war. Der Gendarmer ist oft geholt worden, um die Frau zu schützen, so daß der Wirth schließlich dem W. die Wohnung kündigte. Im Vorjahr hat sich die Frau ca. 10 mal über zerstörten Nachts in die Wohnung des Wirths geschlüpft, so daß der Nachbar sich schließlich eine Selbstrettung gegen den rohen Ehemann bemühtigte.

Von der Frau hat man selten ein Wort der Klage über die krautigen Verhältnisse, unter denen sie lebte, gehörig. Die Frau hat dagegen ihren Mann beschuldigt, mit einer anderen Frau ein Verhältnis gehabt zu haben und sie sei da wohl im Wege. Der Angeklagte behauptete, daß sein Hauswirt aus persönlicher Rache ausgesagt habe. Als die Frau W. aus ihrer letzten Wohnung auszog, dankte sie verschiedenen Nachbarn für die gute Aufnahme und fügte hinzu, daß ihr hier das Leben gerettet worden wäre, wenn sie aber erst in die Kellerwohnung (in der sie erschlagen wurde) gezogen sei, würde keiner sie beachten und sie würde in ein paar Tagen tödlich geschlagen sein. Auf die Nachbarn hat es einen tiefen Eindruck gemacht, als sich kaum drei Monate später bereits diese Prophezeiung der armen Frau erfüllt hatte. Herr Dr. Niclas aus Garthauser bekundete, daß er vor zwei Jahren einmal von Bernhardi der Frau W. zur Behandlung derselben geholt worden sei. Der Mann hatte dieselbe mit einem Besenstiel niedergeschlagen, so daß Zeuge sie bewußtlos mit bedenklichen Verlebungen im Bett gefunden habe. Trotzdem hat die Frau keinen Strafantrag gestellt. Der Angeklagte erklärte diese Verlebung durch Trunkenheit der Frau, Herr Dr. Niclas wurde sofort nach Garthauser entlassen, da durch die Ladung sämtlicher Ärzte aus Garthauser die schreckliche Rückkehr wenigstens eines Arztes notwendig erschien. Es war bereits an den Vorsitzenden einen Telegramm gelangt, einen der Ärzte zu entlassen, da er sofort eine Operation vornehmen müsse. Der Gendarmer Blecker in Garthauser ist bereits früher wiederholt zum Schutz der Frau requiriert worden und berichtete gleichfalls über Mißhandlungen der rohesten Art. Einmal war die Frau am ganzen Körper mit Beulen und blauen Flecken bedeckt. Am Nachmittag des 16. Januar wurde er nach der Wohnung des W. gerufen, wo die Frau tot im Bett lag. Die Stube war in Unordnung, der Fußboden offenbar aufgewischt und das Gesicht der Leiche kurz vorher gewaschen. W. verhaftete den Angeklagten auf dem Höhe vor der Wohnung, derselbe wies verschiedene Blutschläde am Hunde auf, die er auf eine Hautabschürfung zurückführte. Herr Amtsrichter Bannier betrat das Zimmer am Vormittag des 7. Januar, nachdem es von dem Gendarmer polizeilich geschlossen worden war. Schon in der Rüche fand er eine zerstörte Schlüssel mit Blutschläde, in einem Juher stand frisch eingeweihte blutige Bettwäsche und ein blutiges Handtuch. Ein Teil der Stube war frisch aufgewischt worden, an der Wand in der Höhe von 2 Metern Blutschläde. Im Ofen fand man Papier versteckt, mit dem nach den Spuren zu urtheilen, die Stube aufgewischt worden war. Eine blutige Öfenzange, ein zerbrochener Eimer und ein blutiger Anhüttel und Sattlerstock vervollständigten die grausigen Funde. Die Leiche, offenbar im Gesicht gewaschen, lag auf dem Rücken im Bett, von dem die Beine entfernt waren, inmitten einer großen Blutschale, die aus Wunden am Kopf, aus Nase und Mund geslossen war. An der Feuerzange handelte es sich von dem Kopfe der Frau W. Der Sattlerstock und der Anhüttel waren ganz frisch zerbrochen, ein Beweis von der Kraft, mit der die schweren Instrumente, die heute auf dem Gerichtssitz lagen, gehandhabt worden sind. Im Anschluß daran wurde das gerichtliche Augenscheinprotokoll verlesen. Der Angeklagte erklärte, daß die Frau die Gegenstände zerbrochen habe, das Blut könne er nicht erklären. Die Instrumente waren hinter Möbeln versteckt, auf die Frage, ob er das gethan habe, bringt der Angeklagte nur ein verlegenes „Ich weiß von nichts“ heraus. — Auch Herr Oberwachtmeister Schirmer bestätigte, daß die Stube wohlüberlegt, aber ungeschickt gereinigt worden war; die einzelnen Gegenstände wurden erst nach langerem Suchen von Seiten der Beamten gefunden. Der Vorsitzende hielt dem Angeklagten vor, daß dieser Befund seine Angaben höchst unwahrscheinlich mache. W. bleibt dabei, daß er der Frau nur einige Schläge auf den Rücken gegeben habe. Herr Schirmer, der lange bereits in Garthauser sicherte, schiltete den Angeklagten als moralisch sehr verkommen, von der geflügelten Frau entwarf er jedoch auch keine günstige Schilderung. Der Bruder der Frau Niclas bestreitete den Angeklagten sehr durch seine Ausage. Die Ehe des W. sei anfangs glücklich gewesen, dann aber habe W. angefangen seine Frau oft zu misshandeln. Fast jeden Tag in letzter Zeit habe sich Frau W. vor der Wuth ihres Mannes in die 10 Minuten entfernte Wohnung des Bruders geflüchtet und auch oft geklagt, ihr Mann habe ein Verhältnis mit einer Frau Czaja; wenn dieselbe käme, sei sie überflüssig. Der Bruder hat seine Schwester oft getrostet. Die Nacht vor ihrem Tode sei Frau W. wieder zu ihrem Bruder geflüchtet und Morgens um 5 Uhr zu ihrem Manne zurückgekehrt mit dem Rufe: „Nun werde ich wohl bald auf dem Brett liegen“, — ein Zeichen, daß sie ihrem Manne alles zutraute. Der Rest der Beweisaufnahme und das Gutachten der Herren Sachverständigen fielen für den Angeklagten sehr ungünstig aus. Die Sachverständigen erklärten u. a. daß die Frau mit einem Stock buschfällig tödlich geschlagen worden ist, einzelne Muskelpartien waren in einer breiten Substanze geschlagen worden.

(Das Urteil war bei Schluss des Blattes noch nicht gefällt.)

**\* Einführung des neuen Fahrplans.** Mit dem 1. Mai tritt der Sommerfahrplan in Kraft. Nach einer Verordnung der königl. Eisenbahn-Direction in Danzig sind in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai sämtliche alten Fahrpläne und alle daraus begründlichen Bekanntmachungen von den Aushängestellen zu entfernen und durch die neuen Pläne zu ersetzen. Die Stationen überwiesene Bekanntmachung auf rotem Papier über die Inkraftsetzung des neuen Fahrplans ist sofort neben dem Aushang-Fahrplan zu befestigen. Der gleichzeitige überstandene Fahrplan in Form der Zeitungsbeilage ist bis zum Eintreffen des Aushang-Fahrplans zur Auskunftsvertheilung für das Publikum zu verwenden.

**\* Fahrpreisermäßigung zum Besuch einer militärischen Feier.** Am 10. Mai d. J. findet bei dem Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Preußisches) Nr. 2 in Stettin eine Gedenkfeier zur Pommerania an den Feldzug 1870/71 und an die gefallenen Kameraden des Regiments statt. Den Veteranen und sonstigen ehemaligen Angehörigen des Regiments, welche sich an dieser Feier zu beteiligen wünschen, werden Fahrpreisermäßigungen unter den vorgeschriebenen Ausweisbedingungen gewährt.

**\* Lebensrettungsprämien.** Der Herr Regierungspräsident hat für die s. J. von uns geschilderte, mit schneller Entschlossenheit, großer Anstrengung und eigener Lebensgefahr ausgeführte Rettung des Arbeiters Franz Brand aus Holm vom Tode des Ertrinkens am 28. Januar d. J. dem Werkarbeiter Friedrich Papke aus Holm eine Goldprämie von 20 Mk., dem Arbeiter Rudolf Jarnikow aus Holm eine Goldprämie von 10 Mk. bewilligt. (Brand hatte ein junges Mädchen in einem sog. „Seelenverkäufer“ Abends über die Weichsel segeln wollen, das Boot war zwischen den Eisbergen gekentert, wobei das Mädchen sofort versank, während sich anklammern konnte, bis Papke und Jarnikow zu ihm gelangen konnten.)

**\* Vor der Feuerwehr.** Während des vorgestrigen Tages fuhren wiederholt Wagen der Feuerwehr durch die Hundegasse nach der Niederstadt. Dort wurde in der Langgasse auf der großen Wiegenschale der Pierdebahn das Gewicht der Wagen festgestellt. Das Wiegen der übrigen Wagen und Geräthschaften wird am Montag fortgesetzt.

**\* Preußische Klassenlotterie.** Bei der heute Vormittags fortgesetztenziehung der 4. Klasse der königl. preußischen Lotterie fielen:

1. Gewinn von 150000 Mk. auf Nr. 47 208.  
1. Gewinn von 15000 Mk. auf Nr. 204 159.  
1. Gewinn von 10000 Mk. auf Nr. 89 924.  
2. Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 89 546  
213 862.

3. Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 5069  
7308 13 098 18 417 20 154 27 272 33 331 35 387  
36 996 38 635 40 140 40 695 53 816 57 653 69 512  
84 107 85 632 87 061 87 942 88 812 103 357  
105 988 107 252 108 264 115 872 121 088 125 486  
138 036 141 640 161 816 163 209 184 902 188 605  
205 407 207 410 214 568.

31. Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 5254 6915  
7633 15 639 25 729 30 254 42 917 55 198 55 544  
63 329 63 747 64 084 66 342 76 726 80 901 82 766  
85 686 89 493 92 451 115 584 130 756 131 201  
143 055 163 039 163 952 180 687 180 697 188 908  
191 552 206 704 217 702.

**\* Schneeball-Collecten.** In letzter Zeit sind dem Herrn Polizeipräsidienten wiederholt Briefe mit Sammlungen von Postwertzeichen zum Besten der durch das Brandglück in Brothrod und durch das Erdbeben in Laibach Betroffenen, sogenannte „Schneeball-Collecten“, zugegangen, indem die Uebersender derartige Sammlungen für Unfug und Belästigung erachtet bzw. Mißbrauch derselben befürchten. Der Herr Polizeipräsidient macht dies mit folgender Bemerkung bekannt: Da diese Schneeball-Collecten einer mißbräuchlichen Anwendung sehr zugänglich sind, insbesondere zur Verübung von Unfertigkeiten leicht verleiten, so können sie eine Förderung meinerseits nicht erhalten, vielmehr werde ich, um der anscheinend weiten Verbreitung dieser Collecten in hiesiger Stadt möglichst entgegen treten, die auf die bezeichnete Weise bei mir eingehenden Briefmarken fortan zu Wohlthätigkeitszwecken für die hiesige Bevölkerung verwenden.

**\* Elektrische Kraftstation.** Der Schornstein der Kraftanlage für die neue elektrische Straßenbahn ist vorgestern im Rohbau vollendet worden; durch eine auf dem hohen Bauwerk angebrachte Fahne wurde das Ereignis verkündet.

**\* Feuer.** Am Donnerstag brannte das massive Wohnhaus und die Scheune des Herrn Hoffstellers Gustav Behrend zu Müggenhau total nieder.

**\* Badeanstalt.** Da die städtische Badeanstalt an Bastion Braun-Roh bei der erhöhten Inanspruchnahme seitens des Publikums den Bedürfnissen nicht mehr genügt, so hat der Magistrat eine neue offene Badehalle von etwa 50 Quadratmeter Bodenfläche selbst errichtet.

**\* Strafkammer.** Ein Act großer Röheit fand vorgestern in einer Verhandlung gegen den Arbeiter Johann Jankowski aus Hochstrieß seine gerechte Strafe. J. ist der Sohn ordentlichen Eltern, bei denen er sich in der Zeit, die durch seine vielen und schweren Gefängnisstrafen nicht occupirt wurde, aufzuhalten pflegte. Am 23. Februar o. J. kam er wieder einmal betrunknen nach Hause und schlug gegen die Fensterläden des Hauses, daß der Vater sich veranlaßt sah, eine Tabakskette zu ergreifen und den Sohn mit derselben fortzutragen. Er hatte sich hierbei etwa 25 Schritte vom Hause entfernt und wollte wieder zu demselben zurückkehren, als er von seinem Sohne hinterücks überfallen wurde. Dieser brachte ihm einen Schuß bei der linken Augenbraue quer über die Backe bis in das linksseitige Genick reichte und verschloß ihm noch andere Stichwunden in den Kopf. In lebensgefährlichem Zustande wurde der Verletzte nach dem Stadtajazeth in der Sandgrube gebracht, wo er in ca. zwei Monaten wieder hergestellt worden ist. Eine singuläre Narbe eugt der durch die Verletzung entstandene Verlust. Der Sohn trieb sich nach der That in Langfuhr herum, wo er dann ergriffen wurde. Heute gestand er ohne eine Spur von Keule die That ein und behauptete, nur in der Notwehr gehandelt zu haben. Der Gerichtshof glaubte ihm nicht und verurtheilte ihn zu dreijähriger Gefängnisstrafe.

**\* Grundstücksvorlauf.** Sonnabend Mittag wurde das der Stadt gehörende Grundstück Langgasse 26 im Wege der Auktion verkaufen. Meistbietender blieb Herr Zimmermeister Treder mit 81 100 Mk. Die Herren Bäckermeister Karau und Kaufmann H. Liedtke haben je 81 050 Mk. geboten.

### Aus den Provinzen.

**Hochstiftbau,** 25. April. Der ca. 18-jährige Stieffohn des hiesigen Gastwirts G. der seinen Angehörigen schon viel Rummer bereitet hat, wollte gestern unter Mitnahme von Geld und Sachen heimlich das Haus seines Stieffathers verlassen. Die Schwester merkte sein Vorhaben und rief zwei Arbeiter herbei, um ihn an der Flucht zu hindern. Hierbei stieß der Bursche an den Arbeiter Lubiewski ein Messer in den Hals. Der Stoff trug die große Schlagader und in wenigen Minuten war G. verblutet. Der Täter wurde sofort verhaftet und nach Pr. Stargard transportiert.

**Ebing,** 25. April. Am Mittwoch ereignete sich auf dem Friedhof Hass bei Steinort ein betrüblicher Unglücksfall. Die Eigentümer und Händler Joh. Buntrock und Gottfried Gnoke aus Bodenwinkel fuhren mit einem Segelboot nach der Stadt und kauften dort Ferkel auf. Als sie auf der Heimkehr bis zur Höhe von Gr. Steinort gekommen waren, drehte sich der Wind und Buntrock, der das Segel herumholen wollte, fiel dabei über Bord. Ghe ihm Hilfe gebracht werden konnte, war er bereits untergegangen.

**Ebing,** 27. April. (Tel.) Am Sonnabend erschoss in Spittelhof der Inspector Dingelstädt in seinem Zimmer das Stubenmädchen.

Die 18jährige Tochter des Arbeiters Reimer, und

Die Baerdigung des Fr.  
Anna Lubdowski  
findet heute Dienstag,  
den 28. April, Nachmittag  
3½ Uhr, von der Leichen-  
halle der St. Bartholomäi-  
Kirche aus, auf dem dem  
Bartholomäi-Bricho in  
der Halben Allee statt.

**Neu! Neu!**

## The Popular!!!

die sensationelle Erfindung der  
Neuzeit  
ist eine Hand-Nähmaschine,  
welche in jedem Haushalt un-  
entbehrlich ist.

**The Popular**, 30 Cm. hoch,  
aus Stahl und Nickel angefertigt,  
mit Gold u. allerlei Verzierungen  
geschmückt.

**The Popular** arbeitet ge-  
räuschlos,  
ohne Schiffchen, steht auf vier  
Gummiplatten, ohne anzugrau-  
ben, fällt auf jedem Tisch, und  
kann jeder Laie, jedes Kind ohne  
Unterricht jeden Stoff wie jed-  
wedes Leder nähen.

Diese bisher unübertroffene,  
praktische (8150)

**Hand-Nähmaschine**  
verleihet gegen Nachnahme franco  
haus für 15 Mark unter  
für das Export-Geschäft  
**Carl Hinz,**  
Berlin W., Leipzigerstr. 134, I.

## Artillerie-

**Geschütztransportkästen**,  
fast neu, gediegen gearbeitet,  
um Verlieren schwerer Ge-  
genstände sowie als Werk-  
zeugkästen, Flaschendienstkästen  
für Maschinenfabriken, Bier-  
brauerei etc. vorzüglich  
eignet, offerirt ab Artillerie-  
depot Graudenz pro Stück  
Dth. 2,- gegen Nachnahme.  
Ungefähr Größe der Kästen  
52 cm lang, 45 cm hoch und  
breit. Dieselben sind sehr  
dauerhaft, mit Eisen beschlagen,  
starkem Deckel und Leder-  
riemen zum Zuschnallen, mit  
Dolzarbe gestrichen, Stärke  
der Wände 3 cm. (8539)

**C. H. Kaiser.** Leipzig.

## Was ist Ferarolin?

Ferarolin ist ein groß-  
artig wirksames Fleckputz-  
mittel, wie es die Welt  
bisher noch nicht kannte.  
Nicht nur Wein-, Kaffee-,  
Sah- u. Delfarben-Flecken,  
sondern selbst Flecken von  
Wagensell ver schwinden  
mit verblüffender Schnellig-  
keit, auch aus den heikelsten  
Stoffen.

Preis 35 und 60 S.  
In allen Galanerie-,  
Parfümerie-, Droguen-  
handlungen u. Apotheken  
häufig. (6775)

## Concurseröffnung.

Über das Vermögen des Kaufmanns Charles Richter in Danzig, Milchmangasse 7 (Flora-Drogerie), wird heute am 25. April 1896, Vormittags 10 Uhr, das Concursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Paul Muscate von hier, Schmiedegasse Nr. 3, wird zum Concursverwalter ernannt. Concursforderungen sind bis zum 1. Juni 1896 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlusshaltung die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen wie die im § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 13. Mai 1896, Vormittags 11½ Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 9. Juni 1896, Vormittags 11 Uhr, — vor dem unterzeichneten Gerichte auf Dierfeldt, Zimmer Nr. 42, Termin andereraumt. Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Polen haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeschulden zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 13. Mai 1896 Anzeige zu machen. Königliches Amtsgericht XI zu Danzig. (8175)

## Bekanntmachung.

Vom 1. Mai d. J. ab wird zwischen Danzig und Langfuhr eine stündlich zweimalige Verbindung hergestellt. Bei den neuen Zügen findet Gepäckbeförderung nicht statt. Auf Görlitz-Danzig ist ein neues Zugpaar 1—4 Klasse eingerichtet: Aus Danzig 500 Morgens, in Görlitz 800 aus Görlitz 700 Abends. In Danzig 900 Zwischen Marienburg und Graudenz ist ein neues Zugpaar eingerichtet, das günstige Anschlüsse nach und von Danzig ermöglicht und war: Aus Marienburg 922 Km., in Graudenz 1227, aus Graudenz 400 Km., in Marienburg 711. (8165) Danzig, den 24. April 1896.

## Königlich Eisenbahn-Direction.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Albert Rosin in Culm ist in Folge eines von dem Gemeindeschulden gemachten Vorlasses zu einem Zwangsvergleichstermin auf den 19. Mai 1896, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hierelbst, Zimmer Nr. 11, anberaumt. Culm den 22. April 1896. Königliches Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

In dem Jacob Lewysohn'schen Concursverfahren, da zur Abnahme der Schlufrechnung des Verwalters und zur Verhandlung über die den Mitgliedern des Gläubigerausschusses zu gemäßende Vergütung der Schluftermine auf den 18. Mai 1896, Vormittags 9 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgericht hierelbst, Zimmer Nr. 11, bestimmt, in welchem alle Beihilfen hiermit vorgelebt werden. Die Schlufrechnung nebst Belägen, sowie die seitens der einzelnen Mitglieder des Gläubigerausschusses beanspruchte Vergütung für ihre Geschäftsführung sind in der Gerichtsschreiberei III niedergelegt. (III N. b. 96) (8206) Strasburg Westpr., den 23. April 1896. Königliches Amtsgericht.

## Concurseröffnung.

über das Vermögen des Kaufmanns D. Osmialowski zu Neumark Westpr. am 25. April 1896, Mittags 12½ Uhr. Verwalter: Kreissparkassencontroleur Stieff zu Neumark. Frist zur Anmeldung der Concursforderungen bis 27. Mai 1896. Termin zur Beichlufsfassung über die Wahl eines anderen Verwalters und Bestellung eines Gläubigerausschusses am 12. Mai 1896, Vormittags 11 Uhr.

Oftener Arrest und Anzeigefrist bis 27. Mai 1896. Allgemeiner Prüfungstermin den 9. Juni 1896, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 14. Neumark, den 25. April 1896. (8210)

## Gramse.

Sachschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

## Bad Wildungen.

Die Hauptquellen: Georg-Victor-Quelle und Helenen-Quelle sind seit lange bekannt durch unübertroffene Wirkung bei Nieren-, Blasen- und Steinleiden, bei Magen- und Darmkatarrhen, sowie bei Störungen der Blutversorgung, als Blutarmuth, Bleichfleck u. s. w. Verland 1895 über 810 000 Flächen. Aus keiner der Quellen werden Salze gewonnen; das im handel vorkommende angebliche Wildunger Salz ist ein künstliches, zum Theil unlösliches und nahezu wertloses Fabrikat. Schriften gratis. Anfragen über das Bad und Wohnungen im Badelodgerhause und Europäischen Hof erledigt. Die Inspection der Wildunger Mineralquellen-Aktien-Gesellschaft.

Adolf Kapischke, Osterode Ostpr.

Technisches Geschäft für Brunnenbauten, Wasserleitungen, Erdbohrungen, Beste Referenzen. (5253)

## 8. Ziehung d. 4. Klasse 194. Kgl. Preuß. Lotterie.

Stichung vom 25. April 1896, Vormittags, Nur die Gewinne über 210 Mark und den betreffenden Nummern in Batzenfeile beigelegt. (Ober-Gewinn.)

24 (1500) 160 (1500) 161 (1500) 162 (1500) 163 (1500) 164 (1500) 165 (1500) 166 (1500) 167 (1500) 168 (1500) 169 (1500) 170 (1500) 171 (1500) 172 (1500) 173 (1500) 174 (1500) 175 (1500) 176 (1500) 177 (1500) 178 (1500) 179 (1500) 180 (1500) 181 (1500) 182 (1500) 183 (1500) 184 (1500) 185 (1500) 186 (1500) 187 (1500) 188 (1500) 189 (1500) 190 (1500) 191 (1500) 192 (1500) 193 (1500) 194 (1500) 195 (1500) 196 (1500) 197 (1500) 198 (1500) 199 (1500) 200 (1500) 201 (1500) 202 (1500) 203 (1500) 204 (1500) 205 (1500) 206 (1500) 207 (1500) 208 (1500) 209 (1500) 210 (1500) 211 (1500) 212 (1500) 213 (1500) 214 (1500) 215 (1500) 216 (1500) 217 (1500) 218 (1500) 219 (1500) 220 (1500) 221 (1500) 222 (1500) 223 (1500) 224 (1500) 225 (1500) 226 (1500) 227 (1500) 228 (1500) 229 (1500) 230 (1500) 231 (1500) 232 (1500) 233 (1500) 234 (1500) 235 (1500) 236 (1500) 237 (1500) 238 (1500) 239 (1500) 240 (1500) 241 (1500) 242 (1500) 243 (1500) 244 (1500) 245 (1500) 246 (1500) 247 (1500) 248 (1500) 249 (1500) 250 (1500) 251 (1500) 252 (1500) 253 (1500) 254 (1500) 255 (1500) 256 (1500) 257 (1500) 258 (1500) 259 (1500) 260 (1500) 261 (1500) 262 (1500) 263 (1500) 264 (1500) 265 (1500) 266 (1500) 267 (1500) 268 (1500) 269 (1500) 270 (1500) 271 (1500) 272 (1500) 273 (1500) 274 (1500) 275 (1500) 276 (1500) 277 (1500) 278 (1500) 279 (1500) 280 (1500) 281 (1500) 282 (1500) 283 (1500) 284 (1500) 285 (1500) 286 (1500) 287 (1500) 288 (1500) 289 (1500) 290 (1500) 291 (1500) 292 (1500) 293 (1500) 294 (1500) 295 (1500) 296 (1500) 297 (1500) 298 (1500) 299 (1500) 300 (1500) 301 (1500) 302 (1500) 303 (1500) 304 (1500) 305 (1500) 306 (1500) 307 (1500) 308 (1500) 309 (1500) 310 (1500) 311 (1500) 312 (1500) 313 (1500) 314 (1500) 315 (1500) 316 (1500) 317 (1500) 318 (1500) 319 (1500) 320 (1500) 321 (1500) 322 (1500) 323 (1500) 324 (1500) 325 (1500) 326 (1500) 327 (1500) 328 (1500) 329 (1500) 330 (1500) 331 (1500) 332 (1500) 333 (1500) 334 (1500) 335 (1500) 336 (1500) 337 (1500) 338 (1500) 339 (1500) 340 (1500) 341 (1500) 342 (1500) 343 (1500) 344 (1500) 345 (1500) 346 (1500) 347 (1500) 348 (1500) 349 (1500) 350 (1500) 351 (1500) 352 (1500) 353 (1500) 354 (1500) 355 (1500) 356 (1500) 357 (1500) 358 (1500) 359 (1500) 360 (1500) 361 (1500) 362 (1500) 363 (1500) 364 (1500) 365 (1500) 366 (1500) 367 (1500) 368 (1500) 369 (1500) 370 (1500) 371 (1500) 372 (1500) 373 (1500) 374 (1500) 375 (1500) 376 (1500) 377 (1500) 378 (1500) 379 (1500) 380 (1500) 381 (1500) 382 (1500) 383 (1500) 384 (1500) 385 (1500) 386 (1500) 387 (1500) 388 (1500) 389 (1500) 390 (1500) 391 (1500) 392 (1500) 393 (1500) 394 (1500) 395 (1500) 396 (1500) 397 (1500) 398 (1500) 399 (1500) 400 (1500) 401 (1500) 402 (1500) 403 (1500) 404 (1500) 405 (1500) 406 (1500) 407 (1500) 408 (1500) 409 (1500) 410 (1500) 411 (1500) 412 (1500) 413 (1500) 414 (1500) 415 (1500) 416 (1500) 417 (1500) 418 (1500) 419 (1500) 420 (1500) 421 (1500) 422 (1500) 423 (1500) 424 (1500) 425 (1500) 426 (1500) 427 (1500) 428 (1500) 429 (1500) 430 (1500) 431 (1500) 432 (1500) 433 (1500) 434 (1500) 435 (1500) 436 (1500) 437 (1500) 438 (1500) 439 (1500) 440 (1500) 441 (1500) 442 (1500) 443 (1500) 444 (1500) 445 (1500) 446 (1500) 447 (1500) 448 (1500) 449 (1500) 450 (1500) 451 (1500) 452 (1500) 453 (1500) 454 (1500) 455 (1500) 456 (1500) 457 (1500) 458 (1500) 459 (1500) 460 (1500) 461 (1500) 462 (1500) 463 (1500) 464 (1500) 465 (1500) 466 (1500) 467 (1500) 468 (1500) 469 (1500) 470 (1500) 471 (1500) 472 (1500) 473 (1500) 474 (1500) 475 (1500) 476 (1500) 477 (1500) 478 (1500) 479 (1500) 480 (1500) 481 (1500) 482 (1500) 483 (1500) 484 (1500) 485 (1500) 486 (1500) 487 (1500) 488 (1500) 489 (1500) 490 (1500) 491 (1500) 492 (1500) 493 (1500) 494 (1500) 495 (1500) 496 (1500) 497 (1500) 498 (1500) 499 (1500) 500 (1500) 501 (1500) 502 (1500) 503 (1500) 504 (1500) 505 (1500) 506 (1500) 507 (1500) 508 (1500) 509 (1500) 510 (1500) 511 (1500) 512 (1500) 513 (1500) 514 (1500) 515 (1500) 516 (1500) 517 (1500) 518 (1500) 519 (1500) 520 (1500) 521 (1500) 522 (1500) 523 (1500) 524 (1500) 525 (1500) 526 (1500) 527 (1500) 528 (1500) 529 (1500) 530 (1500) 531 (1500) 532 (1500) 533 (1500) 534 (1500) 535 (1500) 536 (1500) 537 (1500) 538 (1500) 539 (1500) 540 (1500) 541 (1500) 542 (1500) 543 (1500) 544 (1500) 545 (1500) 546 (1500) 547 (1500) 548 (1500) 549 (1500) 550 (1500) 551 (1500) 552 (1500) 553 (1500) 554 (1500) 555 (1500) 556 (1500) 557 (1500) 558 (1500) 559 (1500) 560 (1500) 561 (1500) 562 (1500) 563 (1500) 564 (1500) 565 (1500) 566 (1500) 567 (1500) 568 (1500) 569 (1500) 570 (1500) 571 (1500) 572 (1500) 573 (1500) 574 (1500) 575 (1500) 576 (1500) 577 (1500) 578 (1500) 579 (1500) 580 (1500) 581 (1500) 582 (1500) 583 (1500) 584 (1500) 585 (1500) 586 (1500) 587 (1500) 588 (1500) 589 (1500) 590 (1500) 591 (1500)